



Brüssel, den 12. November 2020

CM 4544/20

BETREG
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	Maria.Sevdali@consilium.europa.eu, teresa.cabaco@consilium.europa.eu, betreg.wp@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+32.2-281.7091
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu regulatorischen „Sandkästen“ und Experimentierklauseln als Instrumente für einen innovationsfreundlichen, zukunftstauglichen und resilienten Rechtsrahmen zur Bewältigung disruptiver Herausforderungen im digitalen Zeitalter <ul style="list-style-type: none">– Billigung– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 11. November 2020 beschlossen hat, für den oben genannten Punkt das schriftliche Verfahren anzuwenden, **werden die Delegationen ersucht mitzuteilen, ob sie der Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zu regulatorischen „Sandkästen“ und Experimentierklauseln als Instrumente für einen innovationsfreundlichen, zukunftstauglichen und resilienten Rechtsrahmen zur Bewältigung disruptiver Herausforderungen im digitalen Zeitalter** in der Fassung des Dokuments ST 12683/1/20 REV 1 **zustimmen.**

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Montag, 16. November 2020, 15:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E- Mail an folgende Adresse zugehen: betreg.wp@consilium.europa.eu

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gesondert abgegeben werden.

Das schriftliche Verfahren kann erst abgeschlossen werden, wenn die Antworten aller Mitgliedstaaten vorliegen.
